

Vorwort

Die Diskussion über die Notwendigkeit einer Verbesserung der Kontrolle in den Unternehmen hat, ausgelöst durch Skandale wie ENRON oder REFKO in den Vereinigten Staaten, zu gesetzgeberischen Akten auch in der Europäischen Union geführt. Sowohl die AbschlussprüfungsRL (2006/43/EG) als auch die ÄnderungsRL zu den Bilanzrichtlinien zur Verbesserung der Transparenz in der Finanzberichterstattung (2006/46/EG) dienen diesem Ziel.

„Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“. Fast scheint es als hätten sich die USA diesen Spruch, der bekanntlich dem Gründer der Sowjetunion, Wladimir Iljitsch Uljanow, besser bekannt unter dem Namen Lenin, zugeschrieben wird, als Vorbild genommen, als sie im Jahr 2002 den Sarbanes-Oxley-Act (SOX) erließen. Die Notwendigkeit funktionierender interner Kontrollsysteme steht außer Zweifel.

In Österreich wurden beide Richtlinien der EU durch das Unternehmensrechts-Änderungsgesetz (URÄG) 2008 umgesetzt. Das URÄG 2008 verpflichtet jedes kapitalmarktorientierte Unternehmen und jede supergroße Kapitalgesellschaft zur Einrichtung eines Prüfungsausschusses, dessen Aufgaben-Katalog im § 92 Abs 4a AktG bzw § 30g Abs 4 GmbHG festgelegt ist. Darüber hinaus gibt es erweiterte Offenlegungspflichten. Das URÄG 2008 fordert von den Unternehmen mehr Transparenz durch erweiterte Angaben hinsichtlich des Internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems (RMS).

Frau Claudia Reisenhofer hat in einer lesenswerten Studie die Zusammenhänge zwischen der Internen Revision und den sonstigen Kontrollsystemen im Unternehmen untersucht und die besondere Rolle, die dem Prüfungsausschuss seit dem URÄG 2008 hinsichtlich der Überwachung der Wirksamkeit der Internen Kontrollen zukommt, eingehend gewürdigt. Sie stellt die spezifischen Aufgabenbereiche des Internen Kontrollsystems (IKS), des Risikomanagementsystems (RMS), des Controlling und der Internen Revision dar und verknüpft diese Bereiche mit der Abschlussprüfung, der allgemeinen Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats und der spezifischen Aufgabenstellung des Prüfungsausschusses. Nicht nur für den Finanzexperten, der vom Gesetzgeber als Mitglied des Prüfungsausschusses eingefordert wird, sondern auch für jedes andere Mitglied eines Kontrollgremiums stellt dieses Buch einen wertvollen Ratgeber zur Erfüllung seiner Aufgaben dar. Checklists und zahlreiche grafische Darstellungen erleichtern das Verständnis dieser Materie, die sich dem Leser nicht immer schon aufgrund des Gesetzestextes erschließt.

Im Interesse aller in der österreichischen Wirtschaft Tätigen ist diesem Buch eine möglichst große Verbreitung zu wünschen. Jedenfalls wird sich künftig kein Organmitglied mehr seiner Verantwortung, die durch das URÄG 2008 noch gesteigert wurde, mit der Begründung entziehen können, er wäre sich seiner Pflichten nicht bewusst gewesen.

Graz, im April 2011

Univ. Prof. Dr. Gunter Nitsche

Mag. Helmut Grienschgl, Wirtschaftsprüfer